

Entsorgung von Asbest

Asbest ist ein krebserzeugender Stoff. Beim Rückbau fällt er als gefährlicher Abfall an, der beseitigt werden muss. Asbest befindet sich in vielen Bereichen der Wirtschaft. So wurde Asbest zur Dacheindeckung, zum Brandschutz, zur Wärmeisolation, in der Elektroinstallation, in Dichtungen, in bautechnischen und chemischen Produkten eingesetzt. Beim Umgang mit Asbest ist äußerste Vorsicht geboten. Die Vorschriften der Gefahrstoffverordnung (GeStoffV) und die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (insbesondere die „TRGS 519“ Abbruch, Sanierung und Instandhaltung von Asbest) sind einzuhalten. Auf die Anforderungen des Merkblattes der LAGA „Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen“ wird hingewiesen. Dies gilt ebenso für den Transport.

Hinweise:

An die Entsorgung von Asbest sind besondere Anforderungen zu stellen. Ein nach der TRGS 519 zugelassenes Unternehmen bietet Sicherheit für den fachgerechten Umgang mit Asbestabfällen.

- Abfallwirtschaft-Potsdam GMBH, Bahnhofstraße 18, 14823 Niemeck, Tel. 033843/30610
www.apm-niemegk.de

- Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin SBB, Berliner Straße 27a, 14467 Potsdam,
Tel. 0331/27930
www.sbb-mbh.de

Asbesthaltige Stoffe dürfen nicht verkauft oder verschenkt sowie nicht gelagert, bearbeitet oder wieder eingebaut oder in anderer Weise verwendet werden. Verstöße gegen dieses Verbot stellen eine Straftat dar.

Rechtliche Grundlagen:

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705) in der zurzeit geltenden Fassung

Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) vom 23.12.2004 (BGBl. I S. 3758) in der zurzeit gültigen Fassung

Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 519 „ Asbest – Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“ Ausgabe september 2001 zuletzt berichtigt BARbBl. Heft 1/2003

Verordnung über die Organisation der Sonderabfallentsorgung im Land Brandenburg (Sonderabfallentsorgungsverordnung – SabfeV) vom 03.05.1995 (GVBl. II S. 404) in der zurzeit gültigen Fassung

Verordnung zur Transportgenehmigung (Transportgenehmigungsverordnung – TgV) vom 10.09.1996 (BGBl. I S. 1411) in der zurzeit geltenden Fassung

Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV) vom 13.06.2003 (BGBl. I S. 867) in der zurzeit gültigen Fassung

Gebühren:

Verordnung über die Gebühren der zentralen Einrichtung zur Organisation der Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle (SAbfGebO) vom 07.04.2000 (GVBl. II S. 104) in der zurzeit geltenden Fassung

Abfallgebührensatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Ansprechpartner:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
FB 3 Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
FD 36 Abfallwirtschaft/Bodenschutz

Sitz: Papendorfer Weg 1
14806 Belzig

Ihre direkten Ansprechpartner:

Beetzsee
Groß Kreutz/Emster
Kloster Lehnin
Werder/Havel

Herr Flieger
Telefon: 033841/91162
Mail: gerhard.flieger@potsdam-mittelmark.de

Kleinmachnow
Teltow
Stahnsdorf
Nuthetal
Michendorf
Seddiner See

Frau Seehaus
Telefon: 033841/91104
Mail: dagmar.seehaus@potsdam-mittelmark.de

Wusterwitz
Ziesar
Wiesenburg
Belzig
Niemegk
Brück
Schwielowsee
Beelitz
Treuenbrietzen

Frau Kittelmann
Telefon: 033841/91129
Mail: gabriele.Kittelmann@potsdam-mittelmark.de